

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0329/2019 Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Datum: 10.09.2019

Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Regionalverband Saarbrücken

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart | Ergebnis |
|-----------------------|---------------|---------------|---------------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.09.2019 | Ö | Vorberatung | |
| Regionalversammlung | 02.10.2019 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/
die Regionalversammlung beschließt**

die Satzung über Leistungen und Kostenbeiträge in der Kindertagespflege im Regionalverband Saarbrücken und damit den Beitritt zu den Regelungen des Landkreistages bezüglich der „Einvernehmlichen Festsetzung der laufenden Geldleistungen für Tagesmütter/Tagesväter durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ zur Herstellung des Einvernehmens auf Landkreisebene

Sachverhalt:

Dem Förderauftrag des SGB VIII entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Diese Förderung orientiert sich an der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung jeden einzelnen Kindes: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jeden einzelnen Kindes beachtet werden. (vgl. Handbuch Kindertagespflege, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Diese allgemeinen Förderungsgrundsätze werden von den Bundesländern in Bildungsplänen oder anderen Vereinbarungen, wie etwa der Verordnung zur Kindertagespflege oder der Verordnung zum SKGGB, weiter ausgestaltet. Hierzu zählt auch die Festsetzung der Fördergelder und die Heranziehung der Eltern zu den Betreuungskosten.

Mit Schreiben vom 20.2.2019 hat der Landkreistag des Saarlandes mitgeteilt, dass der bisherige Einvernehmenstext der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken als Rechtsgrundlage nicht ausreicht, um Eltern zu den Kosten heranzuziehen. Daher hat der Vorstand des Landkreistages die Jugendämter beauftragt, eine einheitliche Mustersatzung zu erstellen.

In einer Arbeitsgruppe der Landkreisebene wurde daraufhin ein einvernehmlicher Vorschlag zur Struktur und Höhe der Entgelte und der Elternbeiträge formuliert, der von der landesweiten AG Recht geprüft wurde und dem am 23.08.2019 der Vorstand des Landkreistages per Beschluss zugestimmt hat. Der Vorstand des Landkreistages empfiehlt nun den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken zur Herstellung des Einvernehmens zur Umsetzung des § 18 Abs. 2 AusführungsVO SKBBG den Beschluss dieser Satzung.

Neben einigen strukturellen Veränderung, wie u. a. die Abschaffung des Stufenmodells und die besondere Förderung von Randzeiten, werden die Entgelte pro Stunde rückwirkend zum 1.1.2019 von durchschnittlich 4,00 € auf 4,50 € angehoben. Dieses Vorgehen war bereits im vergangenen Jahr zwischen den Kreisen und dem Regionalverband Saarbrücken vereinbart und durch Beschluss in der Regionalversammlung vom 13.12.2018 umgesetzt. Bei der Heranziehung der Eltern zu den Kosten wurde der landesweiten Regelung zur Absenkung des Elternbeitrages in der Kindertagesbetreuung Rechnung getragen und der Kostenbeitrag zur Kindertagespflege ab 1.8.2019 in einem ersten Schritt von maximal 350 Euro pro Monat auf maximal 300 Euro pro Monat abgesenkt. Weitere Absenkungen werden künftig jährlich zwischen den Kreisen und dem Regionalverband beraten; daraus folgende Änderungen der Anlage zu dieser Satzung werden den Gremien dann jeweils zum Beschluss vorgelegt.

Im Falle des Regionalverbandes Saarbrücken ergab sich aus der Erhöhung des Entgeltes für Tagespflegepersonen und der gestiegenen Anzahl von Tagespflegepersonen für 2019 eine Mehrbelastung von 300.000,00 € p.a.. Diese Gelder waren im Vorgriff auf die erwartete Neuregelung bereits für den Haushalt 2019 im Produktkonto 36110.545100 „Tagespflegegeld – Pflegegeld und Kostenerstattung Qualifizierung“ zusätzlich eingestellt worden. Ab 1.8.2019 verringern sich nun die Einnahmen aus der Kostenheranziehung der Eltern um voraussichtlich 200.000,00 € pro Jahr. Der Ansatz im Einnahme-Produktkonto 36110.421100 wurde im Haushaltsentwurf für 2020 entsprechend herabgesetzt.

Anlage/n:

Satzung Kindertagespflege mit Anlage